

Änderungsantrag

der Abgeordneten Mann, Dr. Schierholz und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Sammelübersicht 107 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge
zu Petitionen
— Drucksache 10/4038 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Petition 3-10-11-828-26853 wird den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis und der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen.

Bonn, den 3. Dezember 1985

Mann

Dr. Schierholz

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Der Petent begehrt die Anerkennung eines unter Alkoholeinfluß erlittenen Unfalles als Arbeitsunfall. Er erlitt am 10. November 1980 einen Unfall, als er bei seiner Beschäftigung als Gerüstbauhelfer von einer Feuerleiter abstürzte. Zur Unfallzeit stand er unter starkem Alkoholeinfluß (3,82 Promille).

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vertritt die Auffassung, aus den Grundprinzipien der Unfallversicherung folge, daß der Versicherungsschutz bei Alkoholeinfluß verlorengehe, die Einstandspflicht der Unfallversicherung bestehe nur soweit und solange, wie der Arbeitnehmer eine für das Unternehmen irgendwie nützliche Tätigkeit ausübe. Wer sich in einem solchem Maße alkoholisiert habe, daß er nicht mehr in der Lage sei, seiner Arbeitnehmerpflicht nachzukommen, stehe nicht mehr unter Versicherungsschutz.

Demgegenüber macht der Petent geltend, er habe sich auf dem Weg zum Arbeitseinsatz auf der Baustelle befunden, als der Unfall passierte. Seinem Arbeitgeber sei bekanntgewesen, daß er des öfteren stark alkoholisiert gearbeitet habe, dies sei geduldet worden. Er selbst habe sich damals noch nicht als „alkoholkrank“ gefühlt und das erst später erkannt. Er habe sich vielmehr zur Unfallzeit bemüht, alles zu tun, um seinen Arbeitsplatz, der sein letzter Halt gewesen sei, nicht zu verlieren.

Die Petition macht auf eindringliche Art und Weise die Probleme von Alkoholikern am Arbeitsplatz deutlich. Nach statistischen Schätzungen ist davon auszugehen, daß etwa eine Million bundesdeutsche Arbeitnehmer in einem ähnlichen Zustand wie der Petent zeitweise ihrer Arbeit nachgehen und damit in der Gefahr stehen, ihren Unfallversicherungsschutz zu verlieren. Die rein rechtliche Argumentation des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und der übrigen Fraktionen im Petitionsausschuß wird dem Problem des Alkoholismus am Arbeitsplatz nicht gerecht. Vielmehr gibt die Petition Anlaß, sich mit den geschilderten schwerwiegenden Problemen auch im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung in der vorgeschlagenen Weise politisch auseinanderzusetzen.